



PROTOKOLL

Nr. 02/2021

über die Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Mittwoch, 31. März 2021

Ort: Gemeindesaal Gaimberg
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr
Anwesende: Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)
Bgm.-Stv. Norbert Duregger
GVⁱⁿ Daniela Gumpoldsberger
GV Franz Kollnig
GR Peter Gasser
GR MAS Gernot Ladner
GR Dr. Bernhard Mitterdorfer (ab 18.15 Uhr)
GRⁱⁿ Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner
GRⁱⁿ Mag. Bettina Ranacher
GR Dr. Peter Ressi
EGR Christina Staffler

Entschuldigt: EGR Markus Jeller, EGR Bernd Wimmer

Nicht anwesend: GR Raimund Kollnig

Sonstige: Dr. Thomas Kranebitter (Raumplaner) – zu TO-Pkt. 9 u. 10
Christoph Carotta (GemNova) – zu TO-Pkt. 5 u. 6
Stefan Biedner (Finanzverwalter)

Schriftführer: AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 22.03.2021 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-
- Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021
-
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses
-
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2020
-
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
-
- Pkt. 6) Erledigung der Jahresrechnung 2020
-
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg
-
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Liv Zaslowski MSc um Aufnahme ihres Sohnes Finn Zaslowski in die Volksschule Lienz-Nord als sprengelfremder Schüler ab dem Schuljahr 2021/2022
-
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg
-
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 464 und 465 KG Obergaimberg
-

- Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Anträge um Baukostenzuschuss
-
- Pkt. 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
-
- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
b) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021
c) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Landwirtschaftsförderung
-
- Pkt. 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges
-

Verlauf und Ergebnis:

Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Finanzverwalter Stefan Biedner und den Protokollführer AL Christian Tiefnig und dankt für das Kommen. Ein besonderer Gruß gilt Herrn Dr. Thomas Kranebitter (örtlicher Raumplaner) und Herrn Christoph Carotta (GemNova).

GR Dr. Bernhard Mitterdorfer wird etwas später eintreffen. EGR Christina Staffler ist ursprünglich nur zu den Tagesordnungspunkten „Eröffnungsbilanz“ und „Jahresrechnung“ als Ersatz für den Bürgermeister eingeladen worden (EGR Markus Jeller und EGR Bernd Wimmer haben sich entschuldigt). Da GR Raimund Kollnig nicht anwesend ist, nimmt EGR Staffler an der gesamten Sitzung teil.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest (9 Mandatare und 1 Ersatzmitglied bei Sitzungsbeginn anwesend).

Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2021

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 (Protokoll Nr. 01/2021) wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und gemäß TGO 2001 iVm GR-Beschluss vom 06.02.2020 unterfertigt.

Die gesonderte Niederschrift zu diesem Protokoll (TO-Pkt. 4 „Personalangelegenheiten“) wird ebenso unterfertigt.

Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses

Da der Überprüfungsausschussobmann (noch) nicht anwesend ist, legt Ausschussmitglied GR Gernot Ladner den Bericht vor. Der Überprüfungsausschuss hat am 15. März 2021 eine Kassenprüfung mit Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durchgeführt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses wird bestätigt. Die Überprüfung der Kassenbücher und der Kassenbestände sowie der Buchungen bzw. Belege haben keine Beanstandungen ergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Tagesordnungspunkte 9) und 10) vorgezogen werden.

Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg folgende Stellungnahme ab:
Das bestehende Wohnhaus des landwirtschaftlichen Betriebes vlg. „Sporer“ auf der Gp. 415 wurde zwischenzeitlich entsprechend ausgebaut.

Einerseits wurde zusätzlich Wohnraum für den Sohn der Betriebsinhaberin und dessen Familie geschaffen, andererseits das bestehende touristische Angebot erweitert (Frühstückspension mit Ferienwohnungen). Um u.a. die dafür vorgesehene Aufstockung zu ermöglichen, wurden Teilflächen hinzugekauft, mit dem Baugrundstück vereinigt (siehe Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 8948A/2018 vom 16.01.2019) und darauffolgend ein entsprechender Bebauungsplan erlassen (GR-Beschluss vom 28.03.2019). Nun soll der nicht mehr benötigte Lagerraum auf der bestehenden Garage ebenfalls als Appartement zur Gästevermietung umgebaut werden (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan des Zimmermeisters Markus Duregger, Plannr.: 01/02/2019 vom 28.08.2020). Um das Bauvorhaben aufgrund des Bestandes bzw. der Situierung umsetzen zu können, muss der Bebauungsplan entsprechend angepasst und gestaffelte Baugrenzl意思en zur Grundgrenze im Norden fixiert werden, wobei folgende Festlegungen gelten:

- gilt nur für Nebengebäude/-anlagen von 798.30 m.ü.A. bis 799.40 m.ü.A. entlang der Grundgrenze im Norden
- gilt ab 799.40 m.ü.A. (bis HG H 805.00 m.ü.A.) in einem Abstand von 4.01 m entlang der Grundgrenze im Norden bzw. entlang des Bestandes/der Planung.

Dies erscheint zweckmäßig und zulässig: einerseits wird Leerstand sinnvoll nachgenutzt, andererseits kann dadurch eine neuerliche Änderung der Grundgrenzen vermieden werden. Sämtliche weiteren Festlegungen können vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden. So gilt weiterhin eine „offene“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an den aktuellen Planungen bzw. am Bestand und wird mit 805.00 m. ü. A. angegeben. Die Angabe zur Höhenlage (795.50 m. ü. A. im Nordosten und 792.40 m. ü. A. im Südosten) können ebenfalls vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen werden. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden des Planungsbereiches.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird eine Nachverdichtung im Sinne des TROG grundsätzlich positiv beurteilt. Da schließlich aufgrund der bestehenden Kubatur im Orts- und Straßenbild keine Auffälligkeit erwartet wird und keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, kann einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 27.03.2019 gilt sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten: Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415 KG Untergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

GR Bernhard Mitterdorfer trifft um 18.15 Uhr zur Sitzung ein.

Bgm. Bernhard Webhofer und Vize-Bgm. Norbert Duregger erklären sich vor Beschlussfassung für befangen und stimmen nicht mit.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (9 Ja-Stimmen) nachfolgende Beschlüsse:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 415, KG Untergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 24.03.2021, GZl. 3099ruv/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 464 und 465 KG Obergaimberg

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 464 und 465 KG Obergaimberg folgende Stellungnahme ab:

Auf der Gp. 464 KG Obergaimberg ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant. Das Grundstück ist im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaimberg bereits als Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 ausgewiesen. Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt der gegenständliche Bereich jedoch in der baulichen Entwicklung W22, z0 und B! ein. Somit u.a. ist die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich, um eine geordnete Bebauung sicherstellen zu können. Aufgrund des funktionalen Zusammenhanges wird die im Nordosten angrenzende Gp. 465 KG Obergaimberg mit in den Planungsbereich aufgenommen. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an den Naturbestandsaufnahmen vor Ort (siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 6961/2016 vom 09.01.2017) bzw. dem bestehenden Nachbargebäude auf der Gp. 241/1 und wird ortsbildverträglich mit 758.00 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem ausreichenden Abstand von 3.0 m im Süden bzw. in einem Abstand von 2.0 m entlang des (primär landwirtschaftlichen) Zufahrtsweges im Westen des Planungsbereiches.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Die Beschlussfassung könnte lauten: Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 464 und 465 KG Obergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

GV Franz Kollnig erklärt sich vor Beschlussfassung für befangen und stimmt nicht mit.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (10 Ja-Stimmen) wie folgt:

Auflagebeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idgF., den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 464 und 465, KG Obergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 25.03.2021, GZl. 3169ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eventualbeschluss

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2020

Die Haushaltsüberschreitungen samt Bedeckungsvorschlag lt. vorliegender Auflistung werden vom Bürgermeister und Finanzverwalter erläutert.

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben im Finanzierungshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in der Höhe von insgesamt € 167.753,04 samt Bedeckungsvorschlag.

Zu Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Herr Christoph Carotta von der GemNova erklärt den Anwesenden eingehend den Inhalt und Zweck der Eröffnungsbilanz sowie die Grundlagen des neuen Haushaltsrechts (siehe **Anlage II**).

Der Gemeinderat hat die Eröffnungsbilanz nach § 38 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 spätestens bis zum Beschluss über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 zu beschließen. Für die Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz gelten die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses sinngemäß.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz vom 09.03.2021 zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 16.03.2021 bis 30.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen hat es keine gegeben.

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Die Daten der Grundstücke wurden von Bundeseich- und Vermessungsamt eingespielt und mit dem Grundstückrasterverfahren (Republik Österreich) bewertet. Bei den Grundstückseinrichtungen wurden die Straßen laut dem Bewertungsleitfaden des Landes Tirols (befestigte Straßen € 60,00/m²; unbefestigte Straßen mit € 30,00/m² bewertet. Sämtliche Gebäude wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Der Neubau der Volksschule Grafendorf ist bereits zur Gänze abgeschrieben und wurde mit € 0,00 bewertet bzw. in den Anlagespiegel aufgenommen. Die Innen- und Außensanierung (Generalsanierung) der Volksschule wurde mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Mit den tatsächliche Kosten bewertet wurden: Fahrzeuge der FF, Gemeindefahrzeug, Friedhof und Leichenhalle, Straßenbeleuchtung, Gehsteige, Oberflächenwasserkanäle, Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlagen – Interessentenbeiträge (Anschlussgebühren, Zuschüsse usw.), Bauten und Anlagen für Müllbeseitigung, Breitbandausbau LWL Regionet Gaimberg, Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) übernimmt Vize-Bgm. Norbert Duregger den Vorsitz und der Bürgermeister verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz den Sitzungsraum.

Nach Beantwortung und Abklärung noch offener Fragen durch Herrn Christoph Carotta stellt der Vize-Bürgermeister folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Gaimberg zum 01.01.2020 in der Form, wie sie zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist, genehmigen bzw. beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 und wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	€ 10.174.361,01	Nettovermögen	€ 7.683.501,72
Kurzfristiges Vermögen	€ 321.670,91	Sonderposten Investitionszuschüsse	€ 1.677.862,61
		Langfristige Fremdmittel	€ 994.002,62
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 140.664,97
Summe Aktiva	€ 10.496.031,92	Summe Passiva	€ 10.496.031,92

Zu Pkt. 6) Erledigung der Jahresrechnung 2020

Der Prüfungsausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses am 15.03.2021 vorgeprüft und keine Mängel festgestellt (siehe auch unter TO-Pkt. 3 - Bericht des Prüfungsausschusses).

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde vom 16.03.2021 bis einschließlich 30.03.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 15.03.2021 an der Amtstafel angeschlagen und am 31.03.2021 abgenommen. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird vom Bürgermeister mit Unterstützung von Herrn Christoph Carotta (GemNova) vorgetragen und eingehend erläutert (siehe auch **Anlage I** – Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020).

Die Summe der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt je € 10.465.435,19. Das Nettoergebnis der Ergebnisrechnung ergibt einen Überschuss von € 59.974,91. Im Finanzierungshaushalt betragen sich die Einzahlungen € 2.082.370,80 und die Auszahlungen € 1.698.441,50. Das ergibt einen Saldo 1 aus der operativen Gebarung von + € 383.929,30. Der Schuldenstand betrug Ende 2020 € 801.912,89. Im Jahr 2020 wurden in der investiven Gebarung keine neuen Darlehen aufgenommen.

Gem. § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) übernimmt Vize-Bgm. Norbert Duregger den Vorsitz und der Bürgermeister verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 den Sitzungsraum.

Antrag:

Der Vize-Bürgermeister beantragt, den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach VRV 2015 und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung.

Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden gem. § 108 (6) TGO 2001 ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen auf der Internetseite der Gemeinde (www.sonnendoerfer.at/gaimberg/amtstafel) veröffentlicht.

Vize-Bgm. Norbert Duregger dankt im Namen des Gemeinderates dem Bürgermeister sowie dem Finanzverwalter und dem Amtsleiter für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Bgm. Bernhard Webhofer bedankt sich seinerseits für das Vertrauen und lobt und anerkennt die akribisch genaue und gewissenhafte Arbeit des Finanzverwalters Stefan Biedner.

Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Christoph Carotta um 18.55 Uhr und dankt für seine Unterstützung.

Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe im Kindergarten Gaimberg

Bürgermeister Bernhard Webhofer informiert, dass ein Kind, das mit Kindergartenbeginn Herbst 2021 das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, im Kindergarten Gaimberg angemeldet ist. Die Kindergartenleitung befürwortet die Aufnahme, da das Kind bereits Ende November drei Jahre alt wird. Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren muss um die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe (kleine Alterserweiterung nach unten) beim Amt der Tiroler Landesregierung angesucht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe (kleine AE nach unten für ein Kind) im KG Gaimberg befristet bis Ende November 2021.

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Liv Zaslowski MSc um Aufnahme ihres Sohnes Finn Zaslowski in die Volksschule Lienz-Nord als sprengelfremder Schüler ab dem Schuljahr 2021/2022

Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Liv Zaslowski MSc, dzt. noch wohnhaft in Wien (geplanter Umzug im Sommer 2021 nach Gaimberg), hat um Schulsprengelwechsel ihres Sohnes Finn Zaslowski von der Volksschule Grafendorf in die Volksschule Lienz-Nord ab dem Schuljahr 2021/2022 angesucht.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass der Schüler Finn die schulische Tagesbetreuung benötigt, da beide Elternteile ganztags beruflich tätig sind.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz kann dem beantragten Schulbesuch nur zugestimmt werden, wenn die Gemeinde Gaimberg als zukünftige Wohnsitzgemeinde und gesetzliche Schulerhalterin der Volksschule Grafendorf der Aussprengelung des Schülers Finn Zaslowski zustimmt und sich gegenüber der Stadtgemeinde Lienz bereit erklärt, die Schulerhaltungsbeiträge und die anteiligen Kosten für die schulische Tagesbetreuung sowie im Bedarfsfalle auch die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistentzkraft für die Dauer des Besuches der Volksschule Lienz-Nord zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang wurde von der Stadtgemeinde Lienz auf § 28 Abs. 2 lit. b Tiroler Schulorganisationsgesetz hingewiesen, wonach Schüler, die die Aufnahme in die schulische Tagesbetreuung anstreben, eine solche jedoch an der Volksschule des Schulsprengels nicht in Anspruch nehmen können, aufzunehmen sind, sofern der gesetzliche Schulerhalter eine schulische Tagesbetreuung anbietet.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass Aussprengelungen von Schulkindern für eine Gemeinde nicht anstrebenswert sind, jedoch hat der Gemeinderat im gegenständlichen Fall Verständnis für die Situation der betroffenen Familie.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der beantragten Aussprengelung des Schülers Finn Zaslowski aus dem Schulsprengel der Volksschule Grafendorf für die Absolvierung des Volksschulbesuches in der Volksschule Lienz-Nord zu und erklärt sich gegenüber der Stadtgemeinde Lienz bereit,

- a. den mit dem Besuch der Volksschule Lienz-Nord verbundenen wertgesicherten Pauschal-Schulerhaltungsbeitrag (derzeit jährlich ca. € 125,- pro SchülerIn) und
- b. den Anteil der Gemeinde Gaimberg für die schulische Tagesbetreuung sowie
- c. im Bedarfsfalle auch die Personalkosten für den Einsatz einer allenfalls erforderlichen Schulassistentzkraft

für die gesamte Dauer des Schulbesuches der Volksschule Lienz-Nord zu übernehmen.

Zu Pkt. 11) Beratung und Beschlussfassung über Anträge um Baukostenzuschuss

Herr Peter Girstmair hat einen Baukostenzuschuss für sein Bauvorhaben „Überdachung PKW-Abstellplatz“ beantragt. Für dieses Bauvorhaben ist ein Erschließungsbeitrag von € 281,82 vorgeschrieben worden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für dieses Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss von 25 % des Erschließungsbeitrages, das sind € 70,45.

Herr Josef Strieder hat einen Baukostenzuschuss für seine beiden Bauvorhaben „Zubau Carport“ und „Zubau Lagerräume“ beantragt. Für diese Bauvorhaben ist ein Erschließungsbeitrag von € 506,88 (Carport) bzw. € 400,68 (Lagerräume) vorgeschrieben worden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig für diese Bauvorhaben einen Baukostenzuschuss von jeweils 25 % des Erschließungsbeitrages, das sind € 126,72 (Carport) und € 100,17 (Lagerräume).

Zu Pkt. 12) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Unterlagen vor und wird daher nicht behandelt.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021

Die Jahresrechnung und der Voranschlag wurden von der Steuerberatungskanzlei Kofler, 9900 Lienz, in Zusammenarbeit mit dem Substanzverwalter Bernhard Webhofer ausgearbeitet.

Die laufende Geschäftsgebarung und die Jahresrechnung 2020 sowie der Voranschlag 2021 wurde von der Rechnungsprüferin GR Bettina Ranacher am 18.03.2021 geprüft und für in Ordnung befunden.

Im Voranschlag sind u.a. Dachsanierungen bei der Gaimberger Alm und Gasslbodenhütte eingeplant. Der Substanzverwalter informiert, dass derzeit der Holzpreis sehr niedrig aber wieder im Steigen begriffen ist.

Obm. Franz Kollnig beanstandet, dass er beim Substanzverwalter mehrfach Einsicht in die laufende Finanzgebarung der GG-Agrargemeinschaft beantragt, jedoch nie Einblick in die Unterlagen bekommen habe. Er habe auch eine diesbezügliche Beschwerde bei der Agrarbehörde eingebracht.

Obm. Franz Kollnig ist der Meinung, dass die Schneeräumung beim Debanttalweg – Sektion III unter dem Vorwand der Holzaufarbeitung durchgeführt wurde. Er weist darauf hin, dass das Holz aber immer noch drinnen liege.

GR Peter Gasser fragt nach, ob der Debanttalweg aufgefräst wurde?

SV Bernhard Webhofer bejaht, dies ist in Eigenregie durch die AG Dölsach erfolgt.

Nach Abschluss der Diskussion/Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Substanzverwalters wie folgt:

Genehmigung Voranschlag 2021

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 36d TFLG 1996 den Voranschlag 2021 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg wie folgt (Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme)

Aufwand	€ 126.800,00
Ertrag	€ 129.600,00
Gewinn	+ € <u>2.800,00</u>

Genehmigung Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 36d TFLG 1996 die Jahresrechnung 2020 der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg (Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung).

Die Jahresrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

Aufwand	€ 91.939,35
Ertrag	€ 74.942,15
Verlust:	- € <u>16.997,20</u> Jahresendbestand 2020: € <u>68.498,61</u>

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung

Berechnungsgrundlage für die Förderung ist der aktuelle Wert des Haus- und Gutsbedarfes für 2020 abzüglich des Bewirtschaftungsbeitrages. Im Zuge der Auszahlung für 2020 sollen auch die in den Jahren 2016 bis 2019 noch nicht abgeschlossenen Haus- und Gutsbedarfsanträge in Form von verlorenen Zuschüssen erledigt werden.

Die Fördersummen auf Grundlage der jeweiligen Mitgliedernutzungsrechte betragen

- für das Jahr 2020	€ 5.497,95
- für das Jahr 2019 (Nachzahlung)	€ 2.681,55
- für das Jahr 2017 (Nachzahlung)	€ 167,78
- für das Jahr 2016 (Nachzahlung)	€ 496,07

Vor Beschlussfassung über die Auszahlung der Landwirtschaftsförderung erklärt sich der Agrargemeinschaftsobmann GV Franz Kollnig für befähigt.

Nach Abschluss einer kurzen Diskussion und Abklärung noch offener Fragen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Substanzverwalters wie folgt.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2021 die Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfes 2020 (samt Nachzahlungen 2016, 2017 und 2019) in Form einer Landwirtschaftsförderung an die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg in der Gesamthöhe von € 8.843,35

- für das Jahr 2016 (Nachzahlung) € 496,07
- für das Jahr 2017 (Nachzahlung) € 167,78
- für das Jahr 2019 (Nachzahlung) € 2.681,55
- für das Jahr 2020 € 5.497,95

d) Anpassung des Bewirtschaftungsbeitrages

Aufgrund der Änderung der Bewirtschaftungsbeitragsverordnung (Verordnung der Landesregierung vom 30.06.2020 über die Festsetzung der Ausgangsbeträge für die Ermittlung des Bewirtschaftungsbeitrages i.S. des § 36h Abs. 3 lit. a u. b des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996) bedarf es einer Anpassung des Bewirtschaftungsbeitrages für landwirtschaftliche Nutzung für Weidevieh außerhalb der Auftriebsrechte.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, den Bewirtschaftungsbeitrag für landwirtschaftliche Nutzung (für Weidevieh außerhalb der Auftriebsrechte) in Anlehnung an die Bewirtschaftungsbeitragsverordnung 2020 vom 30.06.2020, LGBl. Nr. 82/2020, mit € 26,54 je GVE festzusetzen.

Zu Pkt. 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

a) Schneedruck Gemeindehaus/Volksschule – Beitrag für Dachabschöpfen

Die Gemeinde hat für das vorbeugende Dachabschöpfen beim Gemeindehaus und der Volksschule im letzten Winter eine Versicherungsleistung von € 1.600,- von der Versicherung bekommen. Das Befreien der Dächer von der Schneelast erfolgte durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Bgm. Bernhard Webhofer schlägt vor, den Betrag von € 1.000,- an die FF Gaimberg für die freiwillige Arbeitsleistung weiterzuleiten. Der Rest musste bereits für diverse Aufwendungen (Fräse, Verpflegung etc.) aufgewendet werden.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden (einstimmig).

b) Schneedruckschaden – Vereinsheim Sportunion Gaimberg

Für den entstandenen Schneedruckschaden beim Dach des Vereinsheimes der Sportunion hat die Versicherung € 3.000,- an die Gemeinde überwiesen. Die Sanierung des Schadens erfolgte durch die Sportunion, der Gemeinde sind keinerlei Kosten entstanden.

Bgm. Bernhard Webhofer befürwortet daher die Weiterleitung der gesamten Versicherungsleistung an die Sportunion.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden (einstimmig).

c) Information zum geplanten Projekt „Funcourt“ - Sportanlage Gaimberg

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass der Obmann der Sportunion in einem Gespräch den Wunsch geäußert hat, einen Funcourt im Bereich der Sportanlage Gaimberg zu errichten. Derzeit boomt die Sektion Tennis, der Fußballplatz wird eher wenig genutzt. Der Funcourt wäre als Multisportanlage gedacht (Skateboard, Basketball, Fußball etc.).

Nach Rücksprache mit LH-Stv. Geisler wären Fördermöglichkeiten, ein positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vorausgesetzt, gegeben. Die Kosten für eine solche Anlage liegen nicht vor bzw. können noch nicht klar beziffert werden.

GR Peter Ressi ist grundsätzlich gegen die Verwendung von Kunststoff/Granulat. Er denkt, dass das Fußballspielen auch wieder mehr kommen könne.

Der Bürgermeister versichert, dass die Finanzierbarkeit jedenfalls geprüft werden wird (Sportförderung, GAF-Mittel).

GR Elisabeth R.-Waldner spricht sich gegen eine Bodenversiegelung in dieser Art und Weise aus.

EGR Christina Staffler fordert die Vorlage detaillierterer Infos seitens der Sportunion ein.

GR Peter Gasser meint, dass die Verteilung von Covid-Geldern gut und recht sei, jedoch sei man künftig mit anderen Problemen konfrontiert. Grundsätzlich ist er dafür, dass sich die Kinder im Freien bewegen.

Weitere Vorgangsweise:

Anforderung weiterer Projektdetails und Abklärung der Finanzierbarkeit.

d) Sonnenschutz/Beschattung - VS Grafendorf

Die Angelegenheit wurde bereits bei der GR-Sitzung am 25.02.2021 besprochen. Nach Rücksprache mit der VS-Direktorin wurde ihrerseits klargestellt, dass mit „Beschattung Direktion“ vorwiegend ein Sichtschutz sowohl für die Fixgläser innerhalb des Schulgebäudes als auch für das Außenfenster in Richtung Pavillon gemeint ist. Der Sichtschutz sei aus Datenschutzgründen und für ungestörte Eltern- und Vernetzungsgespräche erforderlich.

Bgm. Bernhard Webhofer möchte aus optischen Gründen keine Vermischung von Außen- und Innenjalousien am Schulgebäude.

GV Franz Kollnig erkundigt sich, ob die Fenster für eine Beschattung vorbereitet sind.

Bgm. Bernhard Webhofer nimmt an, dass dies schon der Fall sei.

GR Gernot Ladner schlägt vor, als Sichtschutz einfache Fensterfolien zu verwenden.

e) Winterschäden

Einige Grundstücksbesitzer sind an die Gemeinde wegen einer Ersatzleistung für beschädigte Zäune/Einfriedungen aufgrund des Schneedrucks herantreten.

Der Gemeinderat hält grundsätzlich fest, dass die Gemeinde für solche (privaten) Schäden nicht zuständig ist. Zudem hätten die Mitglieder der Agrargemeinschaft die Möglichkeit, über die Nutzung des Haus- und Gutsbedarfs solche Schäden zu beheben.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde für die Splittbefreiung der Wiesen und Felder neben den Gemeindestraßen sorgen wird.

f) Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Auftragsvergabe

Der Bürgermeister informiert, dass die Zusammenarbeit mit der Fa. Müller Consulting (Mag. Florian Müller als Datenschutzbeauftragter) beendet wurde, da die Umsetzung der DSGVO nicht zufriedenstellend war bzw. nicht im vereinbarten Ausmaß erledigt worden ist.

Er schlägt vor - wie die meisten Gemeinden Tirols - die Fa. GemNova mit der Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben der DSGVO zu betrauen. Ein entsprechendes Angebot der Fa. GemNova liegt vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fa. GemNova Dienstleistungs GmbH, die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter gemäß DSGVO für die Gemeinde Gaimberg wahrzunehmen und die Gemeinde bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zu unterstützen (Kosten für Gesamtumsetzung pauschal € 1.800,- netto; Schulung, Ausbildung, laufende Betreuung, Datenschutzbeauftragter – Stundensatz € 105,- netto).

g) Ansuchen Magdalena und Friedrich Webhofer um Ermäßigung der Müllgebühr

GR Bettina Webhofer erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Herr/Frau Webhofer haben um Herabsetzung der Müllgrundgebühr auf die tatsächliche Nutzung des Brennstadels beantragt. Der Brennstadel werde überwiegend nur an Wochenenden genutzt und der Betrieb durch erzwungene Einschränkung eines Nachbarn auf ca. die Hälfte reduziert. Auch seien Corona-bedingt seit März 2020 fast keine Veranstaltungen möglich gewesen.

Beschluss

Nach einer kurzen Beratung genehmigt der Gemeinderat einstimmig (10 Ja-Stimmen) eine Reduzierung der Müllgrundgebühr für den Mesner Brennstadel auf die Hälfte in Form eines verlorenen Zuschusses, befristet auf die Dauer der Corona-bedingten Einschränkungen.

h) Gemeindeparteischilling - Antrag Tiroler Volkspartei

Die Tiroler Volkspartei hat um Genehmigung des „Gemeindeparteischillings“ für das Jahr 2021 in der Höhe von € 73,80 gebeten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 2 Stimmenthaltungen den „Gemeindeparteischilling“ für das Jahr 2021 in der Höhe von € 73,80.

i) Krankenvertretung für Gemeindearbeiter Franz Pichler

Der Bürgermeister informiert, dass während der Abwesenheit des Gemeindearbeiters die Fa. Erdbau Klaus Gumpoldsberger für die Splittkehrung beauftragt wurde. Ferner wurde Herr Markus Pogacnik ab 15. März befristet bis Ende April als Helfer geringfügig bei der Gemeinde angemeldet.

j) Anfrage GV Franz Kollnig

GV Kollnig fragt nach, wann die Straßenkehrung erfolgt.

Bgm. Webhofer gibt bekannt, dass die Kehrfirma bereits beauftragt wurde.

k) Anfrage GR Peter Gasser

GR Gasser erkundigt sich beim Bürgermeister über den Stand der Dinge betreffend Baugründe Ploier.

Bgm. Bernhard Webhofer bringt vor, dass die Nachfrage nach den ursprünglich vorgesehenen Bauplätzen zu sozial verträglichen Preisen gering war. Zwischenzeitlich laufen Verhandlungen zwischen dem Grundeigentümer und einem sozialen Wohnbauträger unter Einbeziehung des örtlichen Raumplaners über eine mögliche Bebauung mit Reihenhäusern bzw. Wohnungen.

Weiters informiert der Bürgermeister über das geplante Bauprojekt der OSG (6 Reihenhäuser) in der Wartschensiedlung (Grundstück Aigner). Für dieses Projekt gibt es bereits 60 Interessenten.

l) Anfrage GV Franz Kollnig

GV Franz Kollnig erkundigt sich über die Ausbaufähigkeit der Dorfwärme Gaimberg in Richtung Baugründe Hartinger.

Bgm. Bernhard Webhofer bedauert, dass diesbezüglich seitens der Regionalenergie Osttirol eine verbindliche Absage gekommen ist. Eine Erschließung dieses Gebietes sei aufgrund der großen Leitungslänge unrentabel.

m) Wortmeldung GR Peter Gasser

GR Peter Gasser weist auf die unzureichende Elektrifizierung der Gaimberger Alm hin. Eine zeitgemäße Lösung ist gewünscht.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für Mitarbeit und Mitberatung und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister:

Webhofer Bernhard



Schriftführer:

Tisch

Zwei weitere Gemeinderäte:

Anton Fuchs

Meldner

ERLÄUTERUNGEN zum Rechnungsabschluss 2020

Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird erstmals der neue Drei-Komponenten-Haushalt gesamthaft in einem Werk dargestellt. Neben dem Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt.

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen stellen den tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln dar. Einzahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Auszahlungen stellen den tatsächlichen Abfluss von liquiden Mitteln dar. Auszahlungen werden im Finanzierungshaushalt dargestellt.

Ergebnishaushalt

Erträge geben den Wertzuwachs einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt wieder. Ein Ertrag ist nicht mit einem Mittelzufluss gleichzusetzen. Erträge werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Aufwendungen stellen den Werteverbrauch einer Periode unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt dar. Eine Aufwendung ist nicht mit einem Mittelabfluss gleichzusetzen. Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt.

Der Begriff „Mittelverwendung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Aufwendungen – also dem Werteverbrauch – und im Finanzierungshaushalt mit den Auszahlungen – also dem tatsächlichen Abfluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

Der Begriff „Mittelaufbringung“ ist im Ergebnishaushalt mit den Erträgen – also dem Wertzuwachs – und im Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen – also dem tatsächlichen Zufluss an liquiden Mitteln – gleichzusetzen.

ERGEBNISHAUSHALT

Im **ERGEBNISVORANSCHLAG** sind die laufenden Aufwendungen (Werteverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres - unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt - zu veranschlagen.

Aufwendungen und Erträge sind in jenem Jahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Dadurch können sich aktive und passive Rechnungsabgrenzungen ergeben. Eine Abgrenzung hat dann zu erfolgen, wenn der Leistungsbetrag über € 10.000 ausmacht.

Zusätzlich werden im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge veranschlagt (z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen), die keinen Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen.

Der Saldo daraus stellt das Nettoergebnis dar und informiert darüber, wie weit die laufenden Erträge reichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur abzudecken (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form von Abschreibungen). Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen (Rücklagenentwicklung) ausgewiesen.

FINANZIERUNGSCHAUSHALT (=bisherige Haushalt)

Im **FINANZIERUNGSVORANSCHLAG** sind die Einzahlungen und Auszahlungen (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) zu veranschlagen. Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche.

Seite 2 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020“

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich. Abweichungen ergeben sich insbesondere bei Abschreibungen, Rückstellungen und sonstigen nicht finanzierungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt. Dazu zählen insbesondere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen und für Kapitaltransferzahlungen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen und Kapitaltransferzahlungen (z.B. Investitionszuschüsse für Investitionen). Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung ergibt den Nettofinanzierungssaldo.

Dieser zeigt an, inwieweit sich die Gemeinde seine Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann. Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen, die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

- **Finanzierungsgebarung**

In der Finanzierungsgebarung werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt. Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

VERMÖGENSHAUSHALT

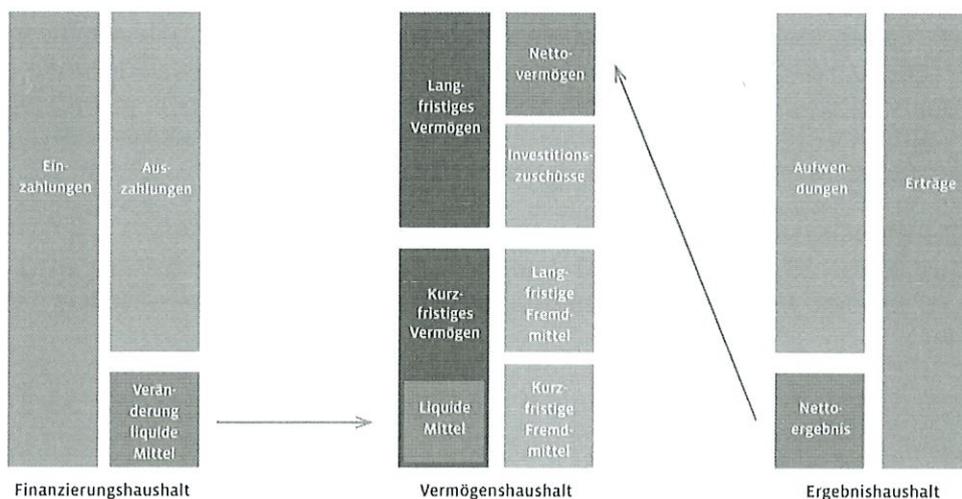
Der **VERMÖGENSHAUSHALT** mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) ist nur im Rechnungsabschluss darzustellen und betrifft somit nicht den Voranschlag.

Allerdings müssen im Voranschlag gemäß § 82 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (kurz: TGO 2001) die Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, die einzelne Vorhaben betreffen, entsprechend gekennzeichnet und in einem eigenen INVESTITIONSNACHWEIS dargestellt werden.

VORHABEN sind Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahmen, die mit einer gesonderten Mittelaufbringung finanziert werden (z.B. Darlehen und Entnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen).

Zudem bildet der MITTELFRISTIGE FINANZPLAN gemäß § 88 TGO 2001 (kurz: MFP) einen weiteren Bestandteil des Voranschlages. Der MFP hat eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten.

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Haushalt im Überblick



Seite 3 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020“

ECKDATEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2020:**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	€ 2.176.611,36
Summe Aufwendungen	€ 2.116.636,45
Saldo / Nettoergebnis	€ 59.974,91
Summe Haushaltsrücklagen	€ 55.002,67
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 4.972,24

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 2.082.370,80
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 1.698.441,50
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 383.929,30
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 163.148,33
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 389.484,79
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-€ 226.336,46
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	€ 157.592,84
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	€ 68.973,87
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-€ 68.973,87
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 88.618,97
Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagwirksamen Gebarung	€ 652.265,48
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagwirksamen Gebarung	€ 656.021,87
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-€ 3.756,39
Veränderung an Liquiden Mitteln	€ 84.862,58

Vermögensrechnung

Langfristiges Vermögen	€ 10.098.490,41
Kurzfristiges Vermögen	€ 366.944,78
Summe Aktiva	€ 10.465.435,19
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 7.704.047,43
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€ 1.752.812,24
Langfristige Fremdmittel	€ 918.968,38
Kurzfristige Fremdmittel	€ 89.607,14
Summe Passiva	€ 10.465.435,19

Seite 4 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020“

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2019	€ 870.886,76
Tilgung im Geschäftsjahr 2020	€ <u>68.973,87</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	€ 801.912,89

Nachweis über Rücklagen

Rücklagen Buchwert 31.12.2019	€ 35.569,01
Zugang im Geschäftsjahr 2020	€ <u>55.002,67</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	€ 90.571,68

Schuldendienst (Schuldzinsen und Schuldentilgung)

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst:

Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2019	€ 870.886,76
Tilgung im Geschäftsjahr 2020	€ <u>68.973,87</u>
Darlehenshöhe Buchwert 31.12.2020	€ 801.912,89

	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert/Stand 31.12. 2019	Zugang 2020	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Summe Schuldendienst	Schulden- dienstesätze 2020	Buchwert/Stand 31.12. 2020	Nettoschulden- dienst	Laufzeit(von jjjj)	Laufzeit (bis jjjj)
D00001	EUR	624.986,37	194.096,15	0	29.238,36	1.424,04	30.662,40	0	164.857,79	30.662,40	2001	2026
D00002	EUR	268.162,76	109.341,53	0	7.787,08	2.142,26	9.929,34	0	101.554,45	9.929,34	1993	2032
D00003	EUR	234.224,54	90.996,98	0	10.402,05	673,95	11.076,00	0	80.594,93	11.076,00	2003	2028
D00004	EUR	310.000,00	163.727,26	0	13.079,01	1.223,39	14.302,40	0	150.648,25	14.302,40	2007	2031
D00005	EUR	21.128,46	12.724,84	0	8.467,37	80,83	8.548,20	0	4.257,47	8.548,20	2019	2021
D00006	EUR	300.000,00	300.000,00	0	0	0	0	0	300.000,00	0,00	2018	2040
Summe			870.886,76	0	68.973,87	5.544,47	74.518,34	0	801.912,89	74.581,34		

Nachweis Leistungen für Gemeindebedienstete

Gruppe	Abschnitt	Ansatz	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung 510000 - 510999	Geldbezüge der ganz- jährigen beschäftigten Angestellten 520000 - 520999	Zuwendung aus Anlass von Dienstjubiläen 566000 - 566999	Beihilfen, Geldauslagen und Leistungsprämien 567000 - 567999	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 580000 - 582999	Sonstige Dienstgeber- beiträge zur sozialen Sicherheit 582000 - 582999	Weitere Aufwendungen 590000 - 590999	Gesamtsumme
0	01	010000 Zentralamt	56.036,01			240,00	2.185,40	11.878,46	495,00	70.834,87
	02	029000 Amtsgebäude	8.678,61				338,46	1.818,92	25,00	10.860,99
	03	030000 Bauamt	23.028,72				1.212,66	4.524,21	37,50	28.803,09
	Summe Gruppe 0			87.743,34			240,00	3.736,52	18.221,59	557,50
1	13	134000 Flurpolizei	25.741,14	14.574,06	4.885,50		1.042,65	5.697,26		51.940,61
	16	163000 Freiw. Feuerwehr	2.851,80				11,80	150,03	37,13	3.050,76
	Summe Gruppe 1			28.592,94	14.574,06	4.885,50	-	1.054,45	5.847,29	37,13
2	21	211000 Volksschule	31.755,70				1.427,15	6.526,27	226,25	39.935,37
	24	240000 Kindergarten	107.775,13		5.431,34		4.403,69	23.897,13	534,16	142.041,45
	Summe Gruppe 2			139.530,83	-	5.431,34	-	5.830,84	30.423,40	760,41
8	82	820000 Wirtschaftshöfe	46.779,30				1.825,75	9.786,10	135,00	58.526,15
	85	850000 Wasserversorgung	6.158,96					94,50	16,64	6.270,10
	85	852000 Müllbeseitigung	2.345,95				91,50	491,68		2.929,13
	Summe Gruppe 8			55.284,21	-	-	-	1.917,25	10.372,28	151,64
9	90	900000 Gesonderte Verw.	43.182,86			220,00	1.684,14	9.261,14	280,00	54.628,14
	Summe Gruppe 9			43.182,86	-	-	220,00	1.684,14	9.261,14	280,00
Summe gesamt			354.334,18	14.574,06	10.316,84	460,00	14.223,20	74.125,70	1.786,68	469.820,66

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Ausgaben

Personalkosten	€	469.820,66
Umbau Büro Gemeindeamt	€	101.291,48
Anzahlung KLF Feuerwehrauto	€	70.000,00
Hydranten	€	4.313,28
Betriebsbeitrag NMS Lienz	€	35.843,15
Schülertransport	€	21.772,80
Beitrag Musikschule	€	27.415,91
Bestuhlung Pavillon/Turnsaal inkl. Teppich	€	28.974,62
Renovierung Pfarrkirche Transferzahlung	€	7.000,00
Sozialbeiträge Land Tirol	€	186.917,00
Gemeindebeitrag Bezirksaltenheime	€	11.450,40
Jugendwohlfahrt/OK-Zentrum/Tagesmutter	€	11.373,85
Beiträge Rettungsdienst	€	8.057,39
Gemeindebeitrag BKH Lienz	€	56.988,00
Gemeindebeitrag Tiroler Krankenanstalten	€	131.617,32
Instandhaltung Gemeinestraßen	€	110.421,79
Instandhaltung Elementarschäden	€	50.333,88
Instandhaltung Luggelegaben	€	23.100,00
Ausbau Breitbandinternet	€	39.423,64
Ausbau Breitbandinternet Zettlersfeld	€	34.821,58
Personennahverkehr (ÖPNV)	€	8.265,27
Winterdienst	€	65.211,60
Instandhaltung Abwasserbeseitigung	€	57.159,63
Betriebsbeitrag Abwasserverband	€	28.638,70
Schuldendienst Abwasserverband	€	13.878,16
Betriebsbeitrag Müllverband	€	20.833,92
Kosten Müllbeseitigung	€	19.768,52
Landesumlage	€	32.887,79

Seite 6 der „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2020“

Erläuterungen für die einzelnen Bereichsbudgets - Einnahmen

Zweckzuschuss KIP 2020 Gemeindebüro	€	55.000,--
Covid-19 Sonderförderungen Gemeindestraßen	€	21.000,--
Bedarfszuweisung KMCO	€	30.000,--
Bedarfszuweisung Turnsaal	€	150.000,--
Bedarfszuweisung Barrierefreiheit VS	€	13.700,--
Personalkostenzuschuss Kindergarten	€	61.250,--
Bedarfszuweisung Bestuhlung Pavillon/Turnsaal	€	10.000,--
Tiroler Finanzierungsgesetz Straßen, Wege	€	14.559,--
Bedarfszuweisungen Gemeindestraßen	€	60.000,--
Bedarfszuweisungen Elementarschäden	€	50.000,--
Covid-19 Sonderförderungen Gemeindestraßen	€	25.000,--
Lohnkostenersatz AMS	€	9.613,16
Benützungsg Gebühr Wasser	€	45.375,81
Anschlussgebühr Wasserleitung	€	10.118,62
Benützungsg Gebühr Kanal	€	109.253,04
Zweckzuschuss Kommunalinvestitionsprogramm	€	27.679,--
Anschlussgebühr Kanal	€	37.600,04
Müllgrundgebühr	€	65.836,34
Grundsteuer	€	58.348,35
Kommunalsteuer	€	97.094,50
Hundesteuer	€	2.025,00
Freizeitwohnsitzabgabe	€	14.572,50
Erschließungsbeitrag	€	51.590,59
Verwaltungsabgabe	€	5.397,66
Ertragsanteile Land Tirol	€	709.436,22
Ertragsanteile Land Tirol (Nächtigungen)	€	37.023,65
Bedarfszuweisungen Strukturförderung	€	82.126,00
Tiroler Finanzzuweisungsgesetz	€	41.293,00
Finanzzuweisung FAG 2017	€	31.566,65
KTZ Elementarschäden	€	29.492,00
Abschaffung Pflegeregress	€	16.761,57
Sonderfinanzierung Covid-19	€	31.996,28
Entschädigung TAL	€	18.282,58



31.03.2021

Die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 Gemeinde Gaimberg

GemNova – Team Kommunalfinanz
Christoph Carotta

VRV 1997 – die KAMERALISTIK

Wie war es früher?



EINNAHMEN vs AUSGABEN

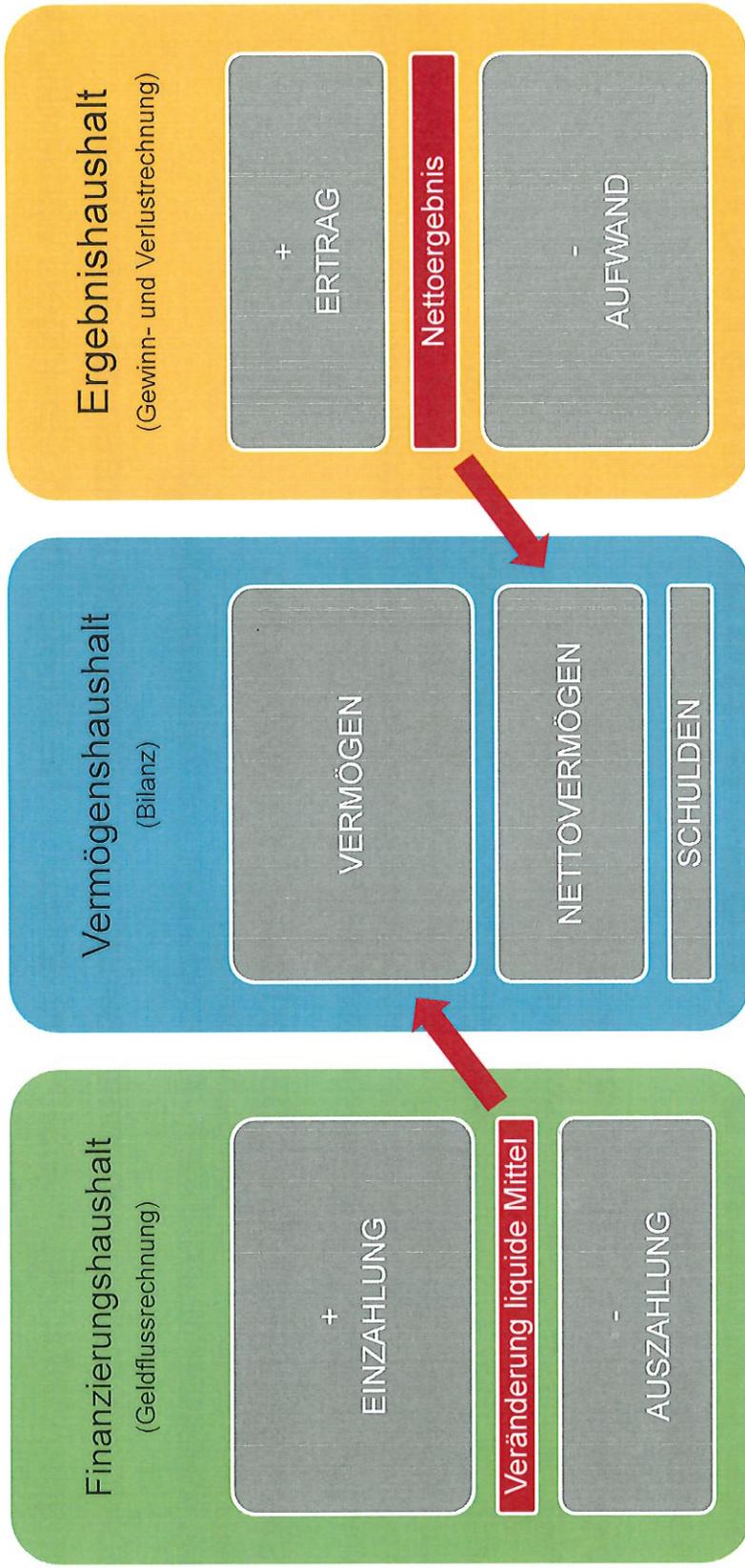
- Ordentlicher Haushalt
- Außerordentlicher Haushalt

strukturiert in Ansätzen (z.B. Kindergarten 240000) sowie Posten (400 GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter)

- keine Erfassung des Vermögens
- keine Erfassung der Wertminderung (AfA)
- keine Fortschreibung von offenen Forderungen
- keine Fortschreibung von Verbindlichkeiten



VRV 2015 – die 3 Komponenten der DOPPIK





GRUNDLAGEN des neuen Haushaltsrechts

Was bestehen bleibt

Die Liquidität als Dreh- und Angelpunkt

- Der bisherige Haushalt entspricht grundsätzlich dem Finanzierungshaushalt

Außerordentlicher Haushalt wird zu Vorhaben (§ 82 TGO; § 51 IstR)

- Investitionen in Sachanlagen oder Beteiligungen sowie einmalige Instandhaltungsmaßnahme UND Mittelaufbringung aus Darlehen oder Zahlungsmittelreserven oder vorhabenbezogen angelegtes Kapitalvermögen oder Verkauf Anlagevermögen
- Verwirklichung und Finanzierung ist Vorhabensaufgabe Gemeinderat (§ 30 TGO)

Das System der Ansätze bleibt und aus Post wird Konto

- Die kommunale Kostenstelle; nur geringe Änderungen
- Kontenplan überarbeitet (neue Konten für Ergebnishaushalt und Vermögensrechnung)

Durchläufer der nichtvoranschlagswirksamen Gebarung werden zu sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten und schließliche Reste zu Forderungen/Verbindlichkeiten

- beides sichtbar im Ergebnishaushalt und in Vermögensrechnung

Aus Soll und Ist wird SOLL & HABEN (die schulmäßige Doppik)



GRUNDLAGEN des neuen Haushaltsrechts

Neuerungen I

Einheitlicher Voranschlag und Rechnungsabschluss

- Union - Bund – Länder – Gemeinden
- **Darstellung einheitlich; inhaltlich aber nicht**, weil unterschiedliche
 - Geschwindigkeiten bei Umsetzung (EU)
 - Verwaltungsanweisungen (Bundesländer)
 - Wahl- und Bewertungsspielräume (Gemeinden)

Erfassung und Bewertung von Vermögen und Schulden (inkl. Rückstellungen)

Periodenreine Darstellung von Aufwand und Ertrag

- bislang wurden nur Aus- und Einzahlung dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet

Lesbarkeit des Mittelverbrauches (Konsum der Ressourcen)

- bislang Geldmittel, neu dazu die Sachmittel = die Abschreibung, kurz AfA

Die MVAG-Codes (Mittelverwendung- und aufbringungsgruppe)

- Jedes Konto ist mit einem drei- oder vierstelligen Code verknüpft; aus dem Code ist ersichtlich, ob Konto in Bilanz, GuV oder CF-Statement einfließt



GRUNDLAGEN des neuen Haushaltsrechts

Neuerungen II

Der Ausgleich der Haushalte (§ 90 TGO, § 54 IStR)

- (1) Der Voranschlag ist die Grundlage der Gebarung der Gemeinde/Stadt. Er ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen.
- (2) Für den **Ergebnisvoranschlag** ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus vorhergehenden Finanzjahren **nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen**.
- (3) Die Liquidität der Gemeinde/Stadt einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen. Zusätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag **der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken**.
- (4) Mittelfristig ist die Erhaltung des Nettovermögens im Vermögenshaushalt sicherzustellen.



VRV 2015 – die ERÖFFNUNGSBILANZ

- Eröffnungsbilanz und Schlussbilanz sind eine **Momentaufnahme** zum Jahreswechsel
- Bisheriger Name – Jahresrechnung
- Aus der **Bilanz** erkennt man, ob das Jahr ein erfolgreiches war. Im **Haushalt** liest man, warum es erfolgreich (oder nicht) war

Eröffnungsbilanz
(Momentaufnahme zum Jahresbeginn)

AKTIVA – was hat die Gemeinde an Vermögen?

Saldo der Eröffnungsbilanz

PASSIVA – wie wird das Vermögen finanziert (Kredit, eigene Leistungen)

Ergebnishaushalt
(Gewinn- und Verlustrechnung = Nettoergebnis des Jahres)

+
ERTRAG

-
AUFWAND

Schlussbilanz
(Momentaufnahme zum Jahresende = gleichzeitig die Eröffnungsbilanz des neuen Jahres)

AKTIVA – ist das Vermögen gewachsen oder geschrumpft

Nettoergebnis +/-

PASSIVA – wie entwickeln sich die Verbindlichkeiten



ERÖFFNUNGSBILANZ (Vermögenshaushalt)

Aktiva und Passiva

Abbildung 3: Eröffnungsbilanz Aktive – Musterbeispiel

Stichr.	Code	Aktive	EG 2023
1	101	Langfristiges Vermögen	72.520.432,74
1	102	Immaterielle Vermögenswerte	35.476,00
2	1030	Immaterielle Vermögenswerte	35.476,00
1	1021	Sachanlagen	23.024.479,56
1	1022	Grundstücke, Grundbuchbesitzungen und Infrastruktur	774.232,88
2	1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.544.259,27
2	1024	Sonderanlagen	5.686.542,24
2	1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.240.777,08
2	1026	Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.774,71
2	1027	Kulturgut	872.399,37
2	1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	971.443,33
1	1031	Aktive Finanzinstrumente/langfristige Finanzverträge	487.842,00
2	1032	Bis zur Fälligkeit gebliebene Finanzinstrumente	222.898,00
2	1033	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	264.944,00
2	1034	Präzipsions- und Hybridkapital	374.400,00
2	1035	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
2	1036	Beteiligungen	3.778.779,37
2	1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.776.685,00
2	1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	6.280,55
2	1043	Sonstige Beteiligungen	22.814,82
2	1044	Verwante Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	86.468,90
2	1045	Langfristige Forderungen	0,00
2	1046	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1047	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	54.873,00
2	1048	Sonstige langfristige Forderungen	22.655,00
1	111	Kurzfristiges Vermögen	826.445,24
1	112	Kurzfristige Forderungen	372.202,89
2	1121	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.218,42
2	1122	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	42.533,83
2	1123	Sonstige kurzfristige Forderungen	25.960,64
2	1124	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebahrung)	86.372,72
1	114	Vorräte	86.242,89
2	1141	Vorräte	86.242,89
1	115	Liquide Mittel	89.211,39
2	1151	Kasse, Bankguthaben, Schecks	679.229,81
2	1152	Zahlungsmittelreserven	298.133,25
1	116	Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen	344.920,81
2	1161	Aktive Finanzinstrumente/kurzfristiges Finanzvermögen	600,00
1	117	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.962,00
2	1171	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.962,00
1	118	Summe Aktive (EG 2023)	115.378.939,94

Quelle: BIZ, 2023

Abbildung 2: Eröffnungsbilanz Passivseite – Musterbeispiel

Stichr.	Code	Passiva	EG 2023
1	211	Nettvermögen (Ausgleichsposten)	12.085.646,24
1	212	Saldo der Eröffnungsbilanz	12.085.646,24
2	2220	Saldo der Eröffnungsbilanz	30.632.033,51
1	223	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	2231	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	224	Haushaltsüberschüsse	373.842,00
2	2241	Haushaltsüberschüsse	373.842,00
1	225	Ergebnisrücklagen (Einbehaltungsposten)	551.792,00
2	2251	Ergebnisrücklagen (Einbehaltungsposten)	551.792,00
1	226	Herabwertungsrücklagen (Umverteilungsposten)	435.744,00
2	2261	Herabwertungsrücklagen (Umverteilungsposten)	435.744,00
1	227	Fremdwährungsumrechnungsüberschüsse	0,00
1	228	Fremdwährungsumrechnungsüberschüsse (Kapitaltransfers)	5.878.998,97
1	229	Investitionszuschüsse	5.079.296,97
2	2291	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlicher Rechts	5.079.296,97
2	2292	Investitionszuschüsse von Kapitalgebern	4.516.963,51
2	2293	Investitionszuschüsse von Lieferanten	0,00
2	2294	Investitionszuschüsse von Dritten	473.233,16
1	231	Langfristige Finanzschulden	80.931.097,33
2	2311	Langfristige Finanzschulden	80.931.097,33
2	2312	Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft (I)	6.209.482,16
2	2313	Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft (II)	0,00
2	2314	Langfristige Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft (III)	717.487,97
2	2315	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	2316	Langfristige Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen	717.487,97
2	2317	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
2	2318	Langfristige Rückstellungen	3.274.327,00
2	2319	Rückstellungen für Abfertigungen	1.831.952,00
2	2321	Rückstellungen für Altersvorsorgeleistungen	1.355.542,00
2	2322	Rückstellungen für Mitarbeiterdarlehen	0,00
2	2323	Rückstellungen für Mitarbeiterdarlehen aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft	0,00
2	2324	Rückstellungen für Pensionen	0,00
2	2325	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00
1	235	Kurzfristige Fremdmittel	2.273.658,93
1	236	Kurzfristige Finanzschulden, netto	956.462,06
2	2361	Kurzfristige Finanzschulden	956.462,06
2	2362	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft (I)	0,00
2	2363	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft (II)	0,00
2	2364	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen an Tochterunternehmen mit Grundgeschäft (III)	321.379,03
2	2365	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	2366	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus gewährten Darlehen	316.362,50
2	2367	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.253,23
1	237	Kurzfristige Rückstellungen	356.997,54
2	2371	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
2	2372	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
2	2373	Rückstellungen für nicht konsolidierte Umläufe	351.897,54
2	2374	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
1	238	Positive Rechnungsabgrenzung	71.463,00
2	2381	Positive Rechnungsabgrenzung	71.463,00
1	239	Summe Passiva (EG 2023 = 11 + 21 + 22 + 23)	115.378.939,94

Quelle: BIZ, 2023



MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	01.01.2020
0	10	A	Langfristiges Vermögen	10.174.361,01
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	656,00
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	656,00
1	102	A.II	Sachanlagen	10.087.967,16
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.206.093,13
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	3.031.929,61
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1.843.759,27
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	825.287,02
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	122.166,53
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.731,60
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	0,00
2	1028	A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	0,00
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
2	1031	A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0,00
2	1032	A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0,00
2	1033	A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	0,00
2	1034	A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	46.308,65
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00
2	1042	A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	46.308,65
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	39.429,20
2	1061	A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1062	A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0,00
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	39.429,20



MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	AKTIVA	01.01.2020
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	321.670,91
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	86.524,05
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.781,25
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,00
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	0,00
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	5.742,80
1	114	B.II	Vorräte	0,00
2	1141	B.II.1	Vorräte	0,00
2	1142	B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	235.146,86
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	235.146,86
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	0,00
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
2	1160	B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	10.496.031,92

z.B. Vorsteuer

Bilanzsumme



MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	01.01.2020
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.683.501,72
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	7.647.932,71
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	7.647.932,71
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
2	1220	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	35.569,01
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	35.569,01
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
2	1250	C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	1.677.862,61
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	1.677.862,61
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	825.764,89
2	1312	D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	852.097,72
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	994.002,62
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	870.886,76
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	870.886,76
2	1412	E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1413	E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
2	1421	E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
2	1422	E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,00
2	1423	E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	123.115,86
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	85.182,02
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	37.933,84
2	1433	E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,00
2	1434	E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0,00
2	1435	E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,00
2	1436	E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	0,00



MVAG Ebene	MVAG Code	Position VRV	PASSIVA	01.01.2020
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	140.664,97
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	0,00
2	1512	F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0,00
2	1513	F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	125.259,43
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.342,69
2	1522	F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,00
2	1523	F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	6.916,74
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	15.405,54
2	1531	F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,00
2	1532	F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00
2	1533	F.III.4	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	15.405,54
2	1534	F.III.5	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0,00
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	10.496.031,92

z.B. SV, USt.,
Krankenkasse

Bilanzsumme

ERÖFFNUNGSBILANZ (Vermögenshaushalt)

Aktiva und Passiva



AKTIVA	PASSIVA
Sachanlagen	Nettovermögen
Aktive und derivative Finanzinstrumente	Rücklagen
Beteiligungen	Investitionszuschüsse
Langfristige Forderungen	Langfristige Fremdmittel
Kurzfristige Forderungen	Kurzfristige Fremdmittel
Vorräte	Finanzierungen, Lieferverbindlichkeiten
Liquide Mittel	Rückstellungen
Aktive Rechnungsabgrenzung ARA	Passive Rechnungsabgrenzung PRA



ERÖFFNUNGSBILANZ - Aktiva

Gemeinde GAIMBERG

AKTIVA	EUR 10.496.031,92
A.II Sachanlagen	EUR 10.087.967,16
A.II.1 Grundstücke, -Einrichtungen & Infrastruktur	EUR 4.206.093,13
A.II.2 Gebäude und Bauten	EUR 3.031.929,13
A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	EUR 1.843.759,27
A.IV Beteiligungen	EUR 46.308,65
A.V Langfristige Forderungen	EUR 39.429,20
B.I Kurzfristige Forderungen	EUR 86.524,05
B.III Liquide Mittel	EUR 235.146,86
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	EUR 235.146,86
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	EUR 0,00



ERÖFFNUNGSBILANZ – Passiva

Gemeinde GAIMBERG

PASSIVA	EUR 10.496.031,92
C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	EUR 7.647.932,71
C.III Haushaltsrücklagen	EUR 35.569,01
E.I Langfristige Finanzschulden, netto	EUR 870.886,76
E.III Langfristige Rückstellungen	EUR 123.115,86
E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	EUR 85.182,02
E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	EUR 37.933,84
F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 125.259,43
F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 6.916,74
F.III Kurzfristige Rückstellungen	EUR 15.405,54
F.III.3 Rückstellungen - nicht konsumierte Urlaube	EUR 15.405,54



ERÖFFNUNGSBILANZ

Kennzahlen

Nettovermögensquote – Beurteilung der Vermögensdeckung und Erhaltung der Vermögenssubstanz (KDZ Kontierungsleitfaden 2018)

NVQ =	Nettovermögen (MVAG 12) + Sonderposten Investitionszuschüsse (MVAG 13)	x 100
	Summe Aktiva (Gesamtvermögen) (MVAG 10 + MVAG 11)	
NVQ =	EUR 7.683.501,72 + EUR 1.677.862,61	x 100
	EUR 10.496.031,92	

NVQ Gemeinde GAIMBERG = 89,19%

Die Kennzahl Nettovermögensquote (NVQ) zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann.



ERÖFFNUNGSBILANZ

Erfassen und Bewerten I

Beschlussfassung Gemeinderat

- spätestens bis Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2020
- Erfassung des Finanzanlagevermögens ab 1.1.2020
- Empfehlung Gemeindeabteilung: bis Ende September 2020

Spätere Änderungen der Eröffnungsbilanz

- Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz können bis spätestens fünf Jahre nach deren Veröffentlichungen erfolgen und sind in der Nettovermögensveränderungsrechnung darzustellen

Besondere Themen

- Beteiligungen an Unternehmen
- Rückstellungen
- Investitionszuschüsse und Haushaltsrücklagen
- Gemeindegutsagargemeinschaften sind mit den Substanzkonten erfasst

FRAGEN zur ERÖFFNUNGSBILANZ

- Christoph Carotta
c.carotta@gemnova.at
+43 (0)660 237 73 32
- Mag. Georg Hochfilzer
g.hochfilzer@gemnova.at
+43 (0)660 237 73 33
- Mag. Christian Lechner
c.lechner@gemnova.at
+43 (0)699 142 24 570

